



Ja zur Tunnellösung B256 Straßenhaus

BÜRGERINITIATIVE

Zukunft für Straßenhaus e.V.



Beitrittserklärung

Jahresbeitrag: 12,00 Euro

Ich werde Mitglied der BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

--	--

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--	--

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

--	--

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

--	--

Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den eingetragenen Verein BI „Zukunft für Straßenhaus“, ab sofort den oben genannten Jahresbeitrag von meinem Konto mittel Lastschrift einzuziehen; zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Lastschrift-Einzugsermächtigung gilt auch für eine **einmalige Spende** von €

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Kreditinstitut

--	--

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Zweck des Vereines ist die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und die Förderung der Heimatpflege (§52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Einflussnahme auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Trassenführung bzw. Verkehrsanbindung der Gemeinde zur Erhaltung von Natur und Umwelt auf dem Gebiet und im Einflussbereich der Gemeinde. Dies wird bewirkt durch
 - Teilnahme an Besprechungen der Gemeinden- und Struktur-Behörden (z.B. LBM Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) zur Wahrung und Umsetzung von Aspekten im Umweltschutz,
 - die Bereitstellung einer Informationsplattform im Internet zur Darstellung von umweltschutzrechtlichen Alternativlösungen,
- b) Gesuche an die zuständigen Behörden mit der Aufforderung zur Ergreifung und Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung einer Ortsumgehung, die die Ortsteile auf Dauer voneinander trennt, die Gesundheitsschädigungen für große Anteile der Bevölkerung durch Lärmerhöhung und erhöhten Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen wegen unnötiger Steigungsstrecken verursacht, Naherholungs- und Waldgebiete vernichtet und einen enormen Flächenverbrauch zur Folge hat,
- c) den aktiven Einsatz für eine deutliche Verringerung des Durchgangsverkehrs mit Hilfe einer Untertunnelung der Ortsdurchfahrt B 256, wobei diese Maßnahme sich durch eine nur geringe Inanspruchnahme von Flächen an Wald und landwirtschaftlich genutzten Gebieten auszeichnen soll und dabei mit an den Tunnelleinfahrten realisierten Ein- und Ausfädelspuren von und zu der bestehenden Ortsdurchfahrt den Verkehrsteilnehmern den Besuch des Ortes und seiner Einrichtungen einschließlich der Gewerbebetriebe erleichtern soll.

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Zeitraumes zulässig, für den bereits Beiträge entrichtet wurden. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.